

Bundesarbeitsgericht: Dienstreisen sind Arbeitszeit

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2018 11:59

Rechnerisch magst Du Recht haben. Zumindest liest es sich gut.

Ich behaupte trotzdem, dass die wenigsten KollegInnen in den Ferien außerhalb des Urlaubsanspruchs 41 oder 43 Wochenstunden an Arbeitszeit ableisten (ich übrigens auch nicht!).

Die 1.900 Stunden waren der Durchschnittswert der Gymnasiallehrer - daraus leitet sich natürlich kein Anspruch ab, dass sie alle immer so viel arbeiten müssen. Es war jedoch der zentrale Beleg, dass die Lehrerschaft nicht weniger arbeitet als die anderen Beamten oder die Angestellten in anderen Berufen.

Es kam ja auch nicht von ungefähr, dass diese Studie ganz schnell in der Schublade verschwand und bestimmte Tätigkeiten schlichtweg zum "Normaufwand" deklariert wurden, um sie einer zeitlichen und damit auch arbeitsrechtlichen Erfassung zu entziehen.